

§ 81 Prüfung nach dem Schuss (PnS) **Verein für Deutsche Wachtelhunde e.V.**

[Stand 2007]

(1) Die Prüfung nach dem Schuss (PnS) ist eine Sonderprüfung des VDW.

Für die Gesamtprüfung gelten die Allgemeinen Bestimmungen des I. Teils dieser PO sinngemäß, lediglich die Formbeschreibung entfällt. Für diejenigen Teile der PnS, bei denen es sich um Verbandsprüfungen handelt (VSwP, Btr), ist § 79 zu beachten.

(2) Während EP und GP die besten Voraussetzungen für die Arbeit in der Praxis darstellen, erfordert die PnS den im Jagdgebrauch bereits erfahrenen Hund. Diese Prüfung stellt hinsichtlich der Arbeit nach dem Schuss die höchsten Anforderungen an unsere Hunde. Zugelassen sind deshalb nur Hunde im Alter von mindestens 24 Monaten und mit bestandener Gebrauchsprüfung (GP/VGP). Es können Jagdhunde aller Rassen zugelassen werden, die in einem vom Jagdgebrauchshundverband anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und die für die verlangten Leistungen körperlich geeignet erscheinen.

(3) Die PnS besteht aus 6 Prüfungsfächern:

a) Schweißarbeit:

VSwP auf Übernachtsfährte (über 20 Stunden) gemäß VSwPO und VFSP des Jagdgebrauchshundverbandes.

b) Hasenschleppe:

500 m mit 4 Haken, auf ganzer Strecke im Wald; der zu bringende Hase soll mindestens 7 Pfund wiegen.

c) Bringtreue:

- entweder von Fuchs: nach den Bestimmungen für Btr-Prüfung des Jagdgebrauchshundverbandes (2 Std. vor der Prüfung wird ein Fuchs mindestens 100 m von der Stelle, an der der Hund geschnallt wird, ausgelegt)

- oder von Hase: kurz vor der Prüfung wird ein Hase ca. 50 bis 80 m von der Stelle, an der der Hund geschnallt wird, in dichter Deckung ausgelegt.

In beiden Fällen muss der Hund ohne Bringbefehl zum Stöbern geschickt werden. Er muss das Bringwild innerhalb höchstens 20 Minuten selbständig finden, aufnehmen und bringen.

d) Verlorenbringen von Federwild:

Zwei Stück Federwild werden in einem Acker mit hoher Deckung (z. B. Rüben oder Raps), der nicht unter 80 m breit sein soll, ohne Schleppe ausgelegt. Ein Stück liegt bei einfacher, das andere bei doppelter Schrotschussentfernung (ca. 30 und 60 m).

Der Hund soll in Freiverlorensuche finden und bringen. Dabei darf der Hundeführer seinen Hund von einer Seite des Feldes (wird von den Richtern bekannt gegeben) aus dirigieren. Die beiden Teilnoten werden zusammengefasst, der Durchschnitt ergibt die Endnote. Bringt der Hund nur ein Stück, darf höchstens die Note 2 vergeben werden.

e) Verlorenbringen aus Schilfwasser:

Eine tote Ente muss in Schilf, das durch mindestens 20-30 m freies Wasser vom Lande getrennt ist, verloren gesucht und gebracht werden.

f) Bringen vom anderen Ufer:

Am gegenüberliegenden Ufer eines mindestens 50 m breiten Gewässers soll der Hund eine 100 m lange Entenschleppe (diese verläuft, aus dem Wasser kommend, die ersten 5 m parallel zum Ufer) aufnehmen und die Ente über das Wasser zurückbringen.

(4) Die gesamte Prüfung wird möglichst jagdnah durchgeführt. Für die Schleppen-, Bring- und Wasserarbeiten gelten die Bestimmungen für die Gebrauchsprüfung sinngemäß (§§ 52 ff.).

Für alle Bringarbeiten (Prüfungsfächer Nr. b bis f) beträgt die **Höchstzeit** zwischen dem erstmaligen Schnallen des Hundes und dem Abschluss der Arbeit **20 Minuten**.

(5) Für die **Bewertung** gilt folgendes Schema. Die Vergabe der Noten und Errechnung der Punktzahlen erfolgen gemäß GPO (5-Punkte-System).

Prüfungsfach	Fachwertziffer	Verlangte Einzelpunkte		
		1. Preis	2. Preis	3. Preis
Schweißarbeit	6	24	18	12
Hasenschleppe	4	14	10	8
Bringtreue (F/H)	5	15	13	10
Verlorenbringen Federwild	4	16	12	8
Verlorenbringen aus Schilfwasser	4	16	12	8
Bringen vom anderen Ufer	5	20	15	10
Verlangte Gesamtpunktzahl		105	80	56

Höchstpunktzahl: 112 Punkte